

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Mattsee vom <mark>12.12.2022</mark> über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBI 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBI 9/2020 zuletzt geändert durch LGBI 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Mattsee schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 12.12.2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für <u>Zweitwohnsitze</u>, für welche <u>keine besondere</u>
 <u>Nächtigungsabgabe</u> i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBI Nr.

7/2020 idF LGBI 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m²	400 €
über 40 bis 70 m²	700 €
über 70 bis 100 m²	1.000 €
über 100 bis 130 m²	1.300 €
über 130 bis 160 m²	1.600 €
über 160 bis 190 m²	1.900 €
über 190 m² bis 220m²	2.200 €
über 220 m²	2.500 €



2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBI Nr. 7/2020 idF LGBI 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	200 €
über 40 bis 70 m²	350 €
über 70 bis 100 m²	500 €
über 100 bis 130 m²	650 €
über 130 bis 160 m²	800 €
über 160 bis 190 m²	950 €
über 190 m² bis 220 m²	1.100 €
über 220 m²	1.250 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Mattsee

Der Bürgermeister

Michael Schwarzmayr

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am

13.12.2022

Abgenommen am

16.01.2023